hauptsächlich auf den nördlichen Abschnitt der Front konzentriert hatten, gegen früh ihr heftiges Artilleriefeuer auf einen großen Teil des südlichen Abschnittes von Arras bis südlich von St. Quentin richteten. Die Beschießung begann bei Anbruch des Tages und währte den ganzen Morgen. Im Laufe des Vormittags liefen Berichte über vielfagende Bewegungen der feindlichen Infanterie längs einer gleichmäßig eingeteilten Frontlinie ein. Diese Bewegungen gehen von Punkten aus, die sehr weit auseinanderliegen, nämlich von Croisilles, Bullecourt, Lagnicourt, Noussein und Hargicourt. **Diese Offensivbewegung scheint aber viel umfangreicher und kräftiger zu sein, als irgendeine andere Kriegsoperation, die in diesem Jahre unternommen wurde.** Das Wetter ist jetzt schön, aber das Barometer zeigt auf Unbeständigkeit. Es weht ein leichter Wind, meist Nordwest. Ein großer Teil von Nordfrankreich ist in ein weites Nebelmeer gehüllt, wodurch die Beobachtung erschwert wird.

Stimmenthaltung.

Im Reichstag wurden gestern die 15-Milliarden-Kredite angenommen und der deutsch-russische Friedensvertrag verabschiedet. In ersterem Falle stimmte die Sozialdemokratische Fraktion zu, in letzterem Falle enthielt sie sich der Abstimmung.

In der Parteipresse sind beide Fragen diskutiert worden, wobei jedoch in den meisten Blättern die Kreditfrage von vornherein nur im Hintergrunde der Diskussion stand. Das Verhalten der Gegner im Westen ist auf Kriegsfortsetzung gerichtet. Das Ausbleiben einer Entente-Antwort ist mitschuldig an den jetzt in Frankreich entbrannten ungeheuerlichen Waffenentscheidungen. Im Innern geht der Kampf um Wahlreform und Volksrechte. Alle diese Umstände erschwerten es manchem der Parteigenossen, die nach dem Gewaltfrieden von Brest das Vertrauen zu deutschen Regierungserklärungen verloren haben und die Kreditablehnung für die wünschenswerte Antwort hielten, diese Frage in der Presse öffentlich aufzurollen und mit Leidenschaft zu diskutieren. Um so lebhafter wurde der Brester Vertrag besprochen. Es wurden gewichtige Gründe wider die Annahme des Vertrages vorgebracht, und selbst Parteiblätter, die sich für Annahme entschieden, mußten das Schwergewicht der Gegengründe anerkennen. Auch an dieser Stelle ist die Ablehnung befürwortet worden.

Unsere Fraktion hat den Mittelweg gewählt: sie sprach sich durch ihre Redner energisch gegen den Vertrag aus und enthielt sich der Abstimmung. Die Fraktion hat statt der Ablehnung die Enthaltung gewählt, um für einen eventuellen Wiederausbruch der Feindseligkeiten im Osten auch den Schein einer Verantwortung zu vermeiden, und es besteht weder für die Befürworter der Ablehnung noch für die Verteidiger der Annahme ein Grund, sich über diese Lösung aufzuregen. Die Entscheidung ist gefallen, die Haltung der Partei gegen das Werk im Osten ist klar zum Ausdruck gekommen, und es bliebe zum Schluß nur noch der Wunsch, daß die Fraktion nicht oft in die Lage kommen möge, einen solchen Notausweg zu wählen.

Ebenso wünschenswert wäre es, daß der bürgerliche Teil der Reichstagsmehrheit endlich das Selbstbestimmungsrecht der Randstaaten energischer verträte. Es ist zwar eine Mehrheitsresolution angenommen worden, die sich dafür einsetzt, aber nach den Erfahrungen der letzten Zeit wäre es nötig gewesen, in der Resolution unserer Regierung zu sagen, was unter Selbstbestimmungsrecht zu verstehen ist, und daß als Ausdruck der Volksmeinung höchstens eine Körperschaft gelten kann, die durch das allgemeine, gleiche, freie Wahlrecht zustande gekommen ist. Aber diese Frage mit einer solchen Resolution der Regierung zu überlassen, heißt unter Umständen, die kurländische Komödie in neuer Auflage zu riskieren.

•

Reichstag und Ostfriede.

b. Nach einer vielstündigen Debatte hat der Reichstag die Friedensverträge mit Rußland und Finnland angenommen. Die sozialdemokratische Partei erklärte durch Scheidemann, daß der Friedensschluß mit Rußland nicht als ein Friede der Verständigung bezeichnet werden könne, daß er auch nicht die Sicherheit künftiger dauernder Freundschaft zwischen Deutschland und dem großrussischen Volke enthalte und daß der Reichstag auch hier wieder vor vollendete Tatsachen gestellt worden sei. Da aber der Friedensschluß doch dem Kriege wenigstens im Osten ein Ende macht, so kann ihn die Partei nicht ablehnen. Unsere Fraktion enthielt sich deshalb der Abstimmung. Die Unabhängigen erklärten, den Friedensvertrag abzulehnen. Es ist ihnen im Laufe der Debatte, die sich immer mehr zu einem Zank zwischen den beiden sozialdemokratischen Fraktionen gestaltete, von Dr. David deutlich vorgehalten worden, daß die Niederbarnimer Wahl ein unzweideutiges Volksurteil über die Politik der Unabhängigen gerade in dieser Frage gegeben habe.

Aus der sachlichen Erörterung ist hervorzuheben, daß der Vizekanzler v. Payer die Anerkennung der litauischen Selbständigkeit für die allernächste Zeit in Aussicht stellte und überhaupt versicherte, die Reichsleitung werde auch der neuen Mehrheitsentschließung entsprechende Politik treiben, insbesondere dafür sorgen, daß möglichst bald Volksvertretungen auf breiter Grundlage in den Randgebieten errichtet werden und die von ihnen gewünschten Verträge mit dem Reiche zustande kommen.

Die Konservativen hatten eine Entschließung eingebracht, die bei den künftigen Friedensverträgen Kriegsentschädigungen forderte. Der Fortschrittler Dr. Haas nannte dieses Vorgehen agitatorisch, da nämlich das Verlangen nach Kriegsentschädigungen mit den Kosten für die Hinterbliebenen- und Invalidenfürsorge begründet wurde, und die Konservativen also sich als die Leute hinstellen wollten, die alles für die Feldgrauen täten. Man solle sich lieber an die großen Vermögen und Kriegsgewinne halten, statt ein Verlangen zu erheben, das — wie auch Dr. David hervorhob — in letzter Linie auf Kriegsverlängerung hinausläuft.

Die Daimler-Sache wird am 16. April weiterbesprochen werden.

Der Raub der holländischen Schiffe.

Die angeordnete Beschlagnahme der holländischen Schiffe in Amerika ist ausgeführt worden. Die Kapitäne der beschlagnahmten niederländischen Schiffe verfolgten allgemein dieselbe Art des Vorgehens. Sie machten die Offiziere, die die Beschlagnahme vornahmen, auf den Eintrag im Logbuche aufmerksam, daß sie den Befehl über ihre Schiffe unter Protest abgäben. Die Beschlagnahme der Schiffe ging ohne Störung vor sich.

•

Fruchtlose Proteste.

Haag, 22. März. Das Korrespondenz-Bureau erfährt: In der 1. Kammer teilte der Minister Loudon mit, daß er heute morgen auch von dem Gesandten in Washington die Nachricht erhalten habe, daß die amerikanische Regierung die Beschlagnahme der holländischen Schiffe beschlossen und diesen Beschluß bereits zur Ausführung gebracht habe. Der genaue Text der Proklamation Wilsons ist mir noch nicht bekannt. Ohne einen Schein von Recht ist man zu dieser Maßregel übergegangen. Ein energischer Protest der Regierung gegen dieses Vorgehen wird in beiden Kammern und im ganzen Lande Widerhall finden. Wenn das Volk die Prüfungen, die unzweifelhaft die Folgen dieses Ereignisses sein werden, überstanden haben wird, wird es der Regierung nicht vorwerfen können, daß sie nicht alles getan habe, dem Volke diese Prüfung zu ersparen.

Verschiedene Redner schlossen sich dem Protest der Regierung an.

Neue U-Bootsbeute.

Berlin, 22. März. (Amtlich.) **Im Sperrgebiet um England haben unsere Unterseeboote 20 000 Brutto-Register-Tonnen feindlichen Handelsschiffsraum vernichtet. Die Mehrzahl der Schiffe wurde im Aermelkanal unter der englischen Küste trotz den aufgebotenen starken feindlichen Bewachungsstreitkräften versenkt. Alle Schiffe waren beladen, darunter der englische Dampfer Clorissa Radcliffe (5754 Brutto-Register-Tonnen) und ein 5000 Brutto-Register-Tonnen großer Dampfer mit Munitionsladung.**

Den Hauptanteil an den Erfolgen hat Oberleutnant zur See Warzecha. Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Eine Sozialistenzusammenkunft in Amerika

Corriere della Sera berichtet, daß die Franzosen Cachin und Jouhaux, die Engländer Henderson, Stuart und Bunding, die Belgier Hunsmans und Deman sowie die Italiener Turati und Caetani als Delegierte ihrer Länder zum internationalen Sozialistenkongreß nach Amerika reisen.

Sozialpolitische Anträge.

Die Sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat zum Etat des Reichswirtschaftsamts eine Anzahl Resolutionen eingebracht, von denen wir folgende hervorheben:

A. den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, im Bundesrat den Erlaß einer sich auf das Ermächtigungsgesetz vom 4. August 1914 stützenden Verordnung herbeizuführen, durch die die Gehaltsgrenze für die Versicherungspflicht im Versicherungsgesetz für die Angestellten auf 5000 M. erhöht und entsprechend neue Beitragsklassen geschaffen werden.

B. I. den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, zu veranlassen, daß der Bundesrat von seiner Befugnis im § 2 des Gesetzes, betreffend Ausnahmen von Beschäftigungsbeschränkungen gewerblicher Arbeiter, vom 4. August 1914 schon jetzt Gebrauch macht und das Gesetz aufhebt.

II. a) Bis zur Aufhebung des Gesetzes ist die höhere Verwaltungsbehörde anzuweisen, Bestimmungen, die den Schutz der Kinder und Jugendlichen nach Paragraphen 135 und 136 der Gewerbeordnung aufheben oder vermindern, nicht zu genehmigen. Die bisher gewährten Ausnahmen sind baldigst aufzuheben.

b) Für Arbeiterinnen ist eine Nachtarbeit einschließlich einer einstündigen Pause, von nur 8 Stunden zuzulassen, der sich eine ununterbrochene Ruhe von 16 Stunden anschließen muß.

c) Von den Bestimmungen über den Wöchnerinnenschutz (§ 137 GO.) sind keine Ausnahmen mehr zu gestatten.

d) Durch das Fehlen dieser Gewerbeaufsichtsbeamten und technischer Aufsichtsbeamten der Berufsgenossenschaften ist in der Beaufsichtigung der Betriebe, insbesondere der Unfallverhütungsvorschriften, eine empfindliche Lücke entstanden, die durch möglichst weitgehende Freigabe dieser Beamten seitens der Heeresleitung und die Heranziehung von Hilfskontrolleuren aus dem Arbeiterstand beseitigt werden muß.

C. den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, zur Regelung der Arbeitsvermittlung und der Rechtsverhältnisse der ausländischen Arbeiter während der Dauer des Krieges folgende Anordnungen zu treffen:

Die Deutsche Arbeiterzentrale ist zu verpflichten, jedem ausländischen Arbeiter bei der Uebernahme einer Beschäftigung im Inland einen Arbeitsvertrag in deutscher Sprache und in der Muttersprache des Arbeiters auszuhändigen.

Dieser Vertrag muß mindestens die Dauer und Art der Beschäftigung, die tägliche Arbeitszeit, den Mindestlohn, bei Gewährung von Kost und Logis Umfang und Art dieser Leistungen enthalten. Die Dauer des Vertrages darf drei Monate nicht überschreiten, die Lösung des Vertrags muß dem Arbeiter möglich sein, wenn vor der Schlichtungsstelle (Hilfsdienstgesetz § 13) dargetan wird, daß der Vertrag vom Unternehmer nicht eingehalten wird. In diesem Falle sowie nach Ablauf des Vertrags, ist dem Arbeiter die Aufnahme einer Beschäftigung in einem andern Betriebe zu gestatten.

Die bisher abgeschlossenen Verträge sind, soweit sie eine Vertragsdauer von über drei Monaten voraussehen, auf diesen Zeitraum zu begrenzen. Dabei soll die Zeit, während welcher die Arbeiter infolge von Krankheit oder aus anderen Ursachen nicht arbeiten konnten, in die Vertragszeit eingerechnet werden, und dürfen die Arbeiter nicht zur Nachholung der ausgefallenen Arbeitstage zurückbehalten werden.

Den ausländischen Arbeitern ist die Inanspruchnahme der im Hilfsdienstgesetz vorgesehenen Arbeiterausschüsse und Schlichtungsstellen bei Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis zu erleichtern und ihnen zu gestatten, ihre Beschwerden in der Muttersprache vorzutragen.

Den ausländischen Arbeitern ist zu gestatten, einer Berufsorganisation im Inlande beizutreten.

I. den Herrn Reichskanzler zu ersuchen,

1. daß die Bekanntmachung über die Gewährung von Sterbegeld und Hinterbliebenenrente bei Gesundheitsschädigungen durch aromatische Nitroverbindungen vom 12. Oktober 1917 dahin erweitert wird, daß jede körperliche, die Erwerbsfähigkeit der Arbeiter dreimonatige Schädigung, die bei der Herstellung oder Verarbeitung von nitriertem Kohlenwasserstoff entsteht, als Folge eines Betriebsunfalls im Sinne der Reichsversicherungsordnung anerkannt und entschädigt wird.

II. den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, daß durch Bundesratsverordnung die folgenden Aenderungen der Reichsversicherungsordnung herbeigeführt werden:

1. Die für die Krankenversicherung festgesetzte Höchstgrenze für die Pflichtversicherung ist für die in § 165 R.-V.-O. Ziffer 2 bis 5 genannten Berufe auf 5000 M. zu erhöhen.

2. Die in Paragraphen 178 und 314 R.-V.-O. vorgesehenen Bestimmungen, daß die Versicherungsberechtigung für den Fall der Krankheit mit dem jährlichen Gesamteinkommen von über 4000 M. erlischt, sind aufzuheben.

3. Die Ortslöhne (§ 149 R.-V.-O.) und der durchschnittliche Jahresarbeitsverdienst für landwirtschaftliche Arbeiter (Paragraphen 536 ff. R.-V.-O.) sind den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend neu festzusetzen.

4. Der bei der Katastrene in § 563 R.-V.-O. der Berechnung zugrundegelegte Jahresarbeitsverdienst ist bis zu 3000 M. voll anzurechnen.

Aus dem Hilfsdienstausschuß.

Die Generalkommission der Gewerkschaften hat Beschwerde geführt gegen eine Verfügung des Generalkommandos in Posen, wonach Personen von 14 bis 17 Jahren ihre Arbeitsstellen nicht ohne Erlaubnis verlassen dürfen. Das gleiche Generalkommando hat dann eine weitere Verfügung erlassen, die den in der Landwirtschaft tätigen Personen verbietet, ohne Genehmigung des Landrats in einem anderen Beruf Arbeit anzunehmen. Weiter hat dieses Generalkommando den Arbeitszwang in der Landwirtschaft zur Gewährung des ortsüblichen Tagelohnes angeordnet. Dieser Arbeitszwang bezieht sich auch auf Frauen.

Um diesen Zustand zu beseitigen, stellten die Abgeordneten Bauer (Breslau), Giebel und Stücklen den Antrag:

Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dem Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst vom 5. Dezember 1916 folgenden Zusatz zu geben:

§ 21.

Eine Ausdehnung der Hilfsdienstpflicht oder einzelner Bestimmungen dieses Gesetzes auf jugendliche Personen unter 17 Jahren oder auf Frauen, kann nur im Wege der Gesetzgebung, nicht durch Verordnung erfolgen.

Auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in Verbindung mit dem Reichsgesetz vom 11. Dezember 1915 erlassene Verordnungen, die mit den Bestimmungen dieses Gesetzes in Widerspruch stehen, sind ungültig.

Geheimrat Junck erkennt den Ernst des Falles an. Mit der Beschränkung der Jugendlichen von 14 bis 17 Jahren wird das Hilfsdienstgesetz nicht berührt, denn diese Personen unterstehen diesem Gesetz nicht. Der verfügte Arbeitszwang verstößt nicht gegen das Gesetz, denn das Belagerungszustandsgesetz wird nicht durch das Hilfsdienstgesetz eingeschränkt. Eine andere Frage ist, ob eine solche Verordnung mit den Geboten politischer Klugheit vereinbar ist. Tatsache sei aber, daß es sich um die Beseitigung eines Notstandes gehandelt hat.

Abg. Bauer (Breslau): Die Jugendlichen werden nicht nur in ihrer Freiheit beschränkt, sie entbehren auch allen Rechtsgarantien, die das Hilfsdienstgesetz vorsieht. Das Verbot, die Arbeit in der Landwirtschaft aufzugeben, besteht auch in Sachsen. Diese Verordnungen bedeuten einen glatten Verstoß gegen das Hilfsdienstgesetz. In der rücksichtslosesten Weise wird den Arbeitern noch der letzte Rest persönlicher Freiheit entzogen. Alle Personen, die im Korpsbezirk wohnen, können gezwungen werden, landwirtschaftliche Arbeiten zu verrichten, gegen den ortsüblichen Tagelohn. Damit sollen die Leute dann ihre in der Stadt wohnenden Familien ernähren. Dieses System bedeutet Sklaverei in der schlimmsten Form.

Abg. Brandes (Unabh. Soz) verurteilt das Vorgehen des Generalkommandos, das mit den Gesetzen nicht im Einklang steht.

Abg. Gothein: Bei Feuersbrünsten, Dammbrüchen usw. muß jedermann herangezogen werden können. Wenn die Ernährung gefährdet ist, kann ein akuter Notstand angenommen werden, aber die zur Arbeit Herangezogenen müssen gesetzlichen Schutz genießen.

Abg. Bauer: Bei einem Dammbruch handelt es sich zweifellos um einen akuten Notstand, nicht aber bei landwirtschaftlichen Arbeiten, die sich auf viele Monate erstrecken.

Abg. Gothein beantragt: Die Frage der Heranziehung nichthilfsdienstpflichtiger Personen zu Notstandsarbeiten und des Schutzes dieser Personen unverzüglich einer gesetzlichen Regelung zu unterziehen.

Bei der Abstimmung wird der Antrag der Sozialdemokraten angenommen.

Der Antrag Gothein wird ebenfalls angenommen.

Deutsches Reich.

Herabsetzung der Selbstversorgerrationen.

Berlin, 22. März. Der Bundesrat hat durch Verordnung vom 21. März die Mengen an Brotgetreide, die die Selbstversorger zu ihrer Ernährung verwenden dürfen, für den Kopf auf 8½ Kilogramm monatlich festgesetzt. Während sie bisher 8½ Kilogramm betrugen, entsprechen sie nunmehr der der versorgungsberechtigten Bevölkerung für den Kopf zustehenden Menge. Die zuständigen Stellen waren sich bei Erlaß dieser Maßnahme bewußt, daß sie der landwirtschaftlichen Bevölkerung ein schweres Opfer auferlegt. Sie war aber unbedingt notwendig, um die Reichsgetreidestelle in den Besitz genügender Getreidemengen zu bringen und um die Bevölkerung aus den Vorräten alter Ernte bis zum Eingang genügender Zufuhren aus den besetzten Gebieten und aus der Ukraine sowie bis zum Einsetzen des Frühdresches zu versorgen. Die Maßnahme ist als eine vorübergehende gedacht. Erfüllen sich die Hoffnungen auf genügende Zufuhren, so wird die Wiederherstellung der bisher geltenden Selbstversorgerration von 8½ Kilogramm erfolgen. Damit eine derartige Wiederherstellung, wenn es die Vorräte gestatten, unverzüglich vorgenommen werden kann, ist diese Maßnahme dem Reichskanzler (Staatssekretär des Kriegsernährungsamts) zur selbständigen Anordnung überlassen worden.

Um zu vermeiden, daß schwerarbeitende Landwirte gegenüber den städtischen Schwerarbeitern durch Herabsetzung der Selbstversorgerration zurückgesetzt werden, hat die Reichsgetreidestelle Vorsorge getroffen, daß der schwerarbeitenden Landbevölkerung während der Bestellzeit und während der Ernte Zulagen gewährt werden können.

Ausland.

Rumänien.

Marghilomans Kundgebung.

Bukarest, 22. März. Der neue Ministerpräsident Marghiloman hat in Bukarester und Jassyer Zeitungen eine Kundgebung veröffentlicht, in der es heißt: Nach Rücktritt der vom General Averescu geleiteten Regierung wurde ich vom König mit der Kabinettsbildung betraut. Die erste Aufgabe, die das neue Ministerium zu erfüllen haben wird, wird die sein, innerhalb der uns gegebenen Frist Frieden zu schließen. Die zweite Aufgabe, die wir zu erfüllen haben, ist das doppelte Werk der moralischen Wiedergeburt und der Reorganisation auf allen Gebieten des Staatswesens.

Zu Vertretern für die Verhandlungen sind auf rumänischer Seite der Minister des Aeußern Arion und General Jupeanu sowie Oberst Mirescu ernannt worden. General Averescu wird mit dem 1. April in die Reserve übertreten.

Ukraine.

Der Bürgerkrieg.

Berlin, 22. März. Der Kommissar des Gouvernements Kiew beantragte beim ukrainischen Ministerium des Innern die sofortige Entwaffnung der Bauern, da sonst der Kampf gegen die Anarchie aussichtslos sei. Die Bauern, bis an die Zähne bewaffnet, verfügen über Waffen aller Art, sogar Artillerie. Für die nächsten Tage wird die Eröffnung der Schiffahrt auf den Dnjepr angekündigt. Ein Befehl des Kriegsministeriums ordnet die völlige Demobilisierung der Schwarzen-Meer-Flotte an.

Spanien.

Maura Ministerpräsident.

Madrid, 22. März. Die Regierung ist folgendermaßen zusammengesetzt: Maura, Ministerpräsident, Dato, Aeußeres, Romanones, Justiz, Prieto, Inneres, Besada, Finanzen, General Marina, Krieg, General Pidal, Marine, Alba, Unterricht, Cambo, öffentliche Arbeiten.

Beamtenausstand.

Madrid, 21. März. Die Presse bespricht den seit einigen Tagen ausgebrochenen Ausstand der dem Finanzministerium unterstehenden Beamten. Es handelt sich um eine Niederlegung der Arbeit ohne Verlassen des Postens. Die Presse betont den Ernst der Lage.

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416951805-19180323/2 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG